

Bundesnetzagentur und Energiewende ?

Die Energiewende ist keine hohle Phrase sondern eine Notwendigkeit. Sie trägt dazu bei unseren gegenwärtigen und zukünftigen Energiebedarf zu decken. Denn wir werden zukünftig sehr viel mehr Energie brauchen, um einen im Prinzip unbegrenzten Bedarf zu jedem Zeitpunkt befriedigen zu können. Wenn wir dazu nicht in der Lage sind kann sich unsere Gesellschaft nicht entwickeln. Das bedeutet Stillstand und damit das Ende der Gesellschaft wie wir sie brauchen.

Wir verbrennen heute fossile Energieträger welche aber gleichzeitig fossile Rohstoffe sind. Nur mit fossilen Rohstoffen ist eine Kreislaufwirtschaft möglich, mit deren Hilfe wir unsere Bedürfnisse langfristig befriedigen können. Dazu gehört aber Energie in nahezu unbegrenzter Menge. Verbrannte fossile Energieträger sind unwiederbringlich verloren.

Zum heutigen Zeitpunkt verfügen wir nur über begrenzte Ressourcen. Die expansive Nutzung erneuerbarer Energieformen hat ihren Preis. Der wahrlich gigantische Flächenverbrauch zu Lasten unserer Natur und Umwelt hat Auswirkungen auf unser Leben, denn wir sind Teil dieser Umwelt und von ihr abhängig.

Trotz gegenteiliger Behauptungen sind wir auf absehbare Zeit nicht in der Lage, uns vollständig aus erneuerbarer Energie zu versorgen. Das bedeutet nicht unbedingt, dass die erforderliche Energie nicht erzeugt würde, sondern dass sie nicht bedarfsgerecht, also zum benötigten Zeitpunkt zur Verfügung steht. Um die Bedarfslücken zu füllen, muss der unbedingte zeitliche Zusammenhang zwischen Erzeugung und Verbrauch aufgelöst werden. Das gelingt durch Energiespeicher. Welche Speichertechnologie am effizientesten ist, sollte erforscht werden. So lange dieses Problem nicht gelöst wird, benötigen wir weiterhin fossile Kraftwerke mit ausreichender Kapazität.

Die Aufgaben der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur ist per Definition eine Regulierungsbehörde. Sie beschreibt ihre Aufgaben folgendermaßen: /1/

- (1) Sie setzt den Rahmen für einen ... fairen Wettbewerb ... und ermöglicht ... den Marktzugang.
- (2) Für mehr Wettbewerb und Transparenz in den Bereichen Energie ...

Die Mitarbeiter sind zum großen Teil Bundesbeamte. Sie definieren ihre Aufgabe öffentlich so:

Ich (wir) sind deutsche Beamte und müssen das machen was uns gesagt wird.

Wer sagt also einem solchen wahrhaft preußischen Beamten was er zu tun hat? Im

Bundesbeamtengesetz § 60 werden die Grundpflichten /2/ definiert:

Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei.

Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der
Allgemeinheit zu führen.

Alle vier Jahre finden in Deutschland Bundestagswahlen statt. Dabei wird entschieden, wer später im Parlament die Interessen des Volkes vertritt. Diese gewählten Vertreter handeln also per Definition immer zum Wohl der Allgemeinheit. Nun sind die zu treffenden Entscheidungen selten einfach. Viele Entscheidungen haben weitreichende Folgen und erfordern oft Sach- und Fachkenntnisse, die ein einzelner Abgeordneter nicht haben kann oder muss. Vereinfacht gesagt, haben die Abgeordneten beschlossen, dass die deutsche Energieversorgung reformiert werden muss. Das Ziel sei die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energie.

An dieser Stelle kommt die Bundesnetzagentur als Kontrollbehörde ins Spiel. Sie beauftragt nun Vertreter z.B. aus Wissenschaft und Industrie zu prüfen, ob und wie der politische Wille des Parlaments (der Allgemeinheit?) umgesetzt werden kann.

Die Bundesnetzagentur hätte nun zu prüfen, ob nach den allgemeinen Grundsätzen von Wissenschaft und Technik zu jeder Zeit eine sichere Versorgung mit Energie gewährleistet ist.

Die Bundesnetzagentur kontrolliert also die sachliche Umsetzung des politischen Auftrages. Der Auftraggeber, das Parlament, kann nicht kompetent darüber entscheiden **wie** der Auftrag umgesetzt wird.

Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat sich mit der Rechtsstellung der Bundesnetzagentur befasst. (Aktenzeichen: WD 3 – 300 – 158/17) /3/

Es werden Fragen der „Selbständigkeit“ und einer „relativen Unabhängigkeit“ erörtert. Der Dienst findet keine eindeutige Antwort auf die Fragestellung.

Im Artikel 39 der Richtlinie RL 2009/73/EG /4/ sind die Aufgaben und Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden, in unserem Fall der Bundesnetzagentur, sehr klar benannt:

Es wird sichergestellt, dass ihr Personal und ihr Management

unabhängig von Marktinteressen handelt

keine direkten Weisungen von Regierungsstellen ... einholt oder entgegen nimmt.

Wir erkennen einen eklatanten Widerspruch zwischen den Aufgaben der Regulierungsbehörde nach RL 2009/73/EG und der eigenen, vermeintlich politisch korrekten Aufgabe eines preußischen Beamten, zu dienen. **Ich muss das tun, was mir gesagt wird.** Wer selber denkt und handelt macht sich strafbar.

Mit dieser deutschen Auslegung der Rechtslage nach RL 2009/73/EG kann die Regulierungsbehörde ihre Aufgabe nicht erfüllen. Entgegen der klaren Vorgabe **unabhängig von Marktinteressen zu handeln**, betrachtet sie den Markt und dessen Regulierung als ihre „traditionelle Aufgabe“. /5/ Die Folge ist ein **marktdienlicher** Netzausbau gigantischen Ausmaßes. Die Bundesnetzagentur ist unter diesen politischen Rahmenbedingungen nicht in der Lage, ihrer Aufgabe als Regulierungsbehörde gerecht zu werden.

Die bisherige Entwicklung, ohne die ständige Überprüfung und ggf. die Korrektur bestimmter Maßnahmen, führt in eine Sackgasse. Das gesamte Prozedere, beginnend mit dem Szenariorahmen, gehört ohne Ausnahme auf den Prüfstand. Dazu gehört eine Kontrollbehörde die strikt nach der geltenden Rechtslage handelt. Dazu gehört aber auch eine Öffentlichkeit die jeden Schritt der Kontrollbehörde sachlich überprüfen kann.

Grundsätzlich benötigen wir ein **sicheres**, also ein **netzdienliches** Energieversorgungssystem. Der Markt wird und kann dieses Energieversorgungssystem für den Stromhandel nutzen, hat aber keinen Vorrang. Grundsätzlich muss gelten:

**Eine sichere Energieversorgung ist die Grundlage unserer Daseinsvorsorge,
unserer gesellschaftlichen Existenz.**

/1/ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/AufgabenStruktur/start.html>

/2/ https://www.gesetze-im-internet.de/bbg_2009/_60.html

/3/ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0073>

/4/ <https://www.bundestag.de/resource/blob/529464/17d91d69577a4b1697c7c012218ed18b/wd-3%E2%80%93158%E2%80%9317-pdf-data.pdf>

/5/ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/start.html>